koelnmesse

9	0	5	0

Kunden-Nr.

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Deutschland
Fax +49 221 821-3792
Email: d.kelput@koelnmesse.de
www.insurenxt.com

INSURE NXT

21.-22.04.2021

insureNXT digital Anmeldung für Partner

Einsendung obligatorisch.

1.10

1 Partner ☐ Wir sind Neuaussteller

1.1 Adresse:

Firma/Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Land/Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Geschäftsführer/Inhaber:
☐ Herr ☐ Frau
(bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Korrespondenzsprache:
☐ deutsch ☐ englisch

Alphabetische Einordnung unter Buchstabe: ☐

PO-Nummer / Bestellnummer

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:
☐ Herr ☐ Frau

Position:

Telefon:

E-Mail:

1.2 Wir sind:
☐ Start-Up ☐ Corporate

1.3 Wir sind eingetragen:
☐ im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind Mitglied folgender Verbände:

2. Wir bestellen gemäß der Teilnahmebedingungen: folgendes Paket*:

	Corporates	Start-ups
☐ Basic	2.000,00 €	1.500,00 €
☐ Comfort	8.000,00 €	6.500,00 €
☐ Best	16.000,00 €	10.500,00 €

***Inkludierte Leistungen siehe offizieller insureNXT digital Sales Folder. Zusätzliche Leistungen können über ein weiteres Formular bestellt werden.**

Datenschutzhinweis:
Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter
www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.
Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

O Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/ Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter
www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datenschutz-km@koelnmesse.de).

O Ich willige ein, dass meine E-Mail-Adresse an den fachlichen und ideellen Träger der insureNXT sowie Markeninhaber, die Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln weitergegeben und von diesen genutzt werden kann, um mir auch in Zukunft persönlich Informationen zu Verbandsangeboten und anderen Veranstaltungen zukommen zu lassen. Ich kann der Nutzung meiner E-Mail-Adresse jederzeit durch Betätigen des Links „Abmelden" in jedem Newsletter oder per E-Mail an info@insurenxtcgn.de widersprechen.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Nutzungsbedingungen für die insureNXT digital sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Partners

Bestellung zusätzliche Leistungen insureNXT digital

Dennis Kelput
d.kelput@koelnmesse.de
T +49 221 821 31 53

9 0 5 0 Kunden-Nr.

Firmenbezeichnung inkl. Rechtsform

Verantwortlicher Ansprechpartner

PO-/Bestellnummer (sofern für die Zahlungsfreigabe benötigt)

Telefon

E-Mail

Checkboxen ankreuzen oder bei Mehrfachbestellungen Anzahl eintragen

Speaker Slot

☐ pro Pitch **1.000,00 €**

- Detaillierter Experten Speaker Slot zu einem Schwerpunktthema
- Köln oder per Broadcast
- "The Basic" bereits 1 Pitch inkludiert
- "The Comfort" bereits 1 Pitch inkludiert
- "The Best" bereits 2 Pitches inkludiert

☐ pro Slot **3.000,00 €**

- Detaillierter Experten Speaker Slot zu einem Schwerpinktthema
- Köln oder per Broadcast Not available for "The Basic"
- "The Comfort" bereits 1 Slot
- "The Best" bereits 3 Slots inkludiert

Ticket package

☐ 10er **1.600,00 €**

☐ 20er **2.500,00 €**

Notifications

☐ **5.000,00 €**

- Versenden einer Benachrichtigung (besuchen, ansehen, einschalten) an alle Besucher der insureNXT digital
- Limitiert auf 3 insgesamt
- Nicht buchbar für "The Basic"

Showfloor für "The Comfort"

☐ Top-of-List Platzierung (max.3) **4.000,00 €**

- Nur buchbar für "The Best"
- Brand card Größe 1/2
- Card Interaktion Medium Lead-optimiert

Showfloor für "The Best"

☐ Top-of-List Platzierung (max.3)**2.000,00 €**

- Nur buchbar für "The Best"
- Brand card Größe 1/1
- Card Interaktion Lead-optimiert

Interactive Workshops

☐ **4.000,00 €**

- 45 min. Unternehmens-Workshop auf Experten-Niveau, kuratiert vom Aussteller
- Inkl. polling, Q&A, live chat
- "The Best" inkludiert bereits 1
- Nicht buchbar für "The Basic"
- Einreichung des Slots muss anschließend über E-Mail erfolgen

Promo Packages

☐ **400,00 €**

- Integration in Pressemitteilung, 1 Social Media Post, Newsletter
- Nicht buchbar für “The Basic”

Weitere Sponsorings

☐ Section-Header **5.000,00 €**

- Wechselnde Header Banner auf verschiedenen Navigationspunkten, wegklickbar
- Max. für 10 Partner
- z.B. Lobby, Conference Program, Spaces

Alle Preise zzgl. MwSt.

Die Auftragserteilung erfolgt im Namen und auf Rechnung des o.g. Austellers; der Unterzeichner versichert, zur Auftragserteilung entsprechend bevollmächtigt zu sein. Leistungsempfänger ist gemäß den Allgemeinen Bedingungen der Koelnmesse GmbH immer der Aussteller. Abweichend von der unter den Ausstellerdaten bzw. Korrespondenzanschrift angegebenen Anschrift, soll die Rechnung an folgende Adresse versandt werden:

Firmenbezeichnung inkl. Rechtsform

Verantwortlicher Ansprechpartner

Adresse

Hinweis: Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet! Die von euch angegebene Rechnungsadresse ist verbindlich; nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig und werden mit 300,00 € je Rechnungsänderung berechnet. Datenschutzhinweis.

Ort, Datum

Firmenname in Druckbuchstaben, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1 | 50679 Köln I www.koelnmesse.de

koelnmesse

Nutzungsbedingungen insureNXT digital

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Die Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, (**„Koelnmesse“**) betreibt das digitale Angebot **„insureNXT digital**“ nachfolgend „digitales Angebot“.

1.2 Unternehmen können die in diesen Nutzungsbedingungen für Partner, insbesondere in der nachfolgenden Ziffer 1.2.1, (**„Nutzungsbedingungen“**) und in dem Formular über den Erwerb der Partner-Pakete (**„Anmeldeformular“**) beschriebenen Leistungen der Koelnmesse im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot erwerben. Jedes diese Leistungen erwerbende Unternehmen wird nachfolgend im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot jeweils als **„Partner“** bezeichnet, unabhängig davon, welche Leistung konkret erworben wurde.

1.2.1 Die Koelnmesse stellt Partnern nach näherer Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und den Regelungen in dem Anmeldeformular für die Laufzeit dieses Vertrags die entgeltliche Möglichkeit bereit, in dem im digitalen Angebot zur Verfügung stehenden Funktionsumfang eigene Profilseiten einzurichten sowie eigene Inhalte integrieren zu lassen. Hierfür ist der Erwerb eines Partner-Paketes erforderlich.

1.3 Die Leistungen der Koelnmesse erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Regelungen in dem Anmeldeformular sowie dieser Nutzungsbedingungen inkl. deren Anlage(n). Diese Nutzungsbedingungen sowie deren Anlage(n) gelten auch für alle künftigen Geschäfte, soweit es sich um solche gleicher Art handelt und die Parteien Bezug auf diese Nutzungsbedingungen nehmen.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn die Koelnmesse ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von der Koelnmesse schriftlich anerkannt worden sind.

1.5 Der Partner kann die Nutzungsbedingungen jederzeit auf der Webseite digitales Angebot (**„Webseite“**) abrufen, abspeichern und ausdrucken.

1.6 Die Koelnmesse speichert diesen Vertragstext nach Vertragsschluss. Der Vertragstext ist dem Partner nicht zugänglich.

1.7 Für weitere Leistungen im Rahmen des digitalen Angebots (insbesondere Werbeleistungen) können gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse Anwendung finden. Auf die Anwendbarkeit dieser gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Koelnmesse in geeigneter Weise hinweisen.

2 Anforderungen an die Zulassung als Partner

2.1 Den Status als Partner der Koelnmesse im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sowie des Anmeldeformulars erhält das Unternehmen durch den Erwerb des Partner-Pakets. Über die Zulassung als Partner entscheidet die Koelnmesse nach näherer Maßgabe der folgenden Regelungen dieser Ziffer 2 sowie der Regelungen in Ziffer 3.5.

2.2 Für die Zulassung als Partner gilt Folgendes:

2.2.1 Als Partner zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle oder in vergleichbaren Firmenverzeichnissen eingetragene Unternehmen, und zwar mit den Produkten, die

dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Das entsprechende Produktverzeichnis ist diesen Nutzungsbedingungen als Anlage 1 beigefügt.

2.2.2 Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaften, Kooperationspartner und Importeure können zudem für die von Ihnen vertretenen nicht-herstellenden Firmen als Partner zugelassen werden, sofern die Produkte von keinem anderen Partner im digitalen Angebot gezeigt werden und sie die erforderlichen Rechte zu deren Präsentation besitzen. Für die Präsentation von Produkten, die der Partner nicht selbst hergestellt hat, ist die Erteilung einer Lizenz durch den Hersteller erforderlich. Die Lizenz ist auf Anforderung der Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Präsentation und Angebot von nicht lizenzierten Produkten ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen dar. Die Koelnmesse ist berechtigt, während der Zeit, in der die Profilseite des Partners aufgerufen werden kann, Überprüfungen durchzuführen und, soweit anwendbar, die Profilseite des Partners zu schließen, wenn dieser trotz entsprechender Abmahnung Produkte präsentiert, für die er die erforderliche Lizenz nicht nachweisen kann.

3 Vertragsschluss; Erwerb des Partner-Pakets; Zulassung als Partner

3.1 Der Partner erhält auf Anfrage die Anmeldeformulare über den Erwerb des Partner-Pakets zugesandt.

3.2 Das ausgefüllte Anmeldeformular kann der Partner per E-Mail an die auf der Webseite angegebenen Kontaktpersonen übersenden. Der Zugang der E-Mail bei der Koelnmesse stellt das rechtsverbindliche Angebot des Partners über den Erwerb des Partner-Paketes und zur Zulassung als Partner dar, je nach auf dem Anmeldeformular angegebenen Paket („Angebot“). Bis zum Absenden des Formulars/E-Mails kann der Partner die einzutragenden Angaben jederzeit ändern oder das Formular löschen.

3.3 Die Koelnmesse bestätigt dem Partner den Eingang des Angebots unverzüglich auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse, die der Partner im Anmeldeformular angegeben hat (**„Zugangsbestätigung“**). Diese Zugangsbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Angebots des Partners durch die Koelnmesse dar.

3.4 Der Vertrag über den Erwerb des Partner-Paketes und die Zulassung als Partner kommt erst dann zu Stande, wenn die Koelnmesse das Angebot ausdrücklich durch die Zusendung einer Anmeldebestätigung per E-Mail angenommen hat (**„Vertragsschluss“**).

3.5 Über die Zulassung eines Unternehmens als Partner entscheidet die Koelnmesse nach alleinigem pflichtgemäß auszuübendem Ermessen. Im Falle der Ablehnung erhält das antragstellende Unternehmen eine besondere Nachricht.

Koelnmesse behält sich insbesondere vor, Unternehmen als Partner nicht zuzulassen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, die im digitalen Angebot präsentiert werden sollen, ein Recht Dritter verletzen, das Unternehmen an einer solchen Rechtsverletzung teilnimmt, Beihilfe hierzu leistet oder aus anderem Rechtsgrund für Rechtsverletzungen Dritter verantwortlich ist. Koelnmesse wird dem Unternehmen in einem solchen Fall Gelegenheit zur Stellungnahme und Widerlegung der tatsächlichen Anhaltspunkte geben, es sei denn, der Rechtsverstoß wurde bereits gerichtlich oder behördlich festgestellt. Weitergehende Rechte und Ansprüche der Koelnmesse bleiben unberührt.

4 Leistungen der Koelnmesse an den Partner

4.1 Das digitale Angebot umfasst Darstellungsmöglichkeiten für Inhalte des Partners (z. B. Profilseiten, Multimedia-Dateien der Partner, veranstaltungsabhängige Paketlösungen mit ggf. Upgrade Möglichkeiten etc.), das Streaming von Conference-Inhalten sowie Funktionalitäten für Networking und Audio/Video-Kommunikation.

4.2 Im Zusammenhang mit diesem digitalen Angebot erbringt die Koelnmesse gegenüber dem Partner nach Erwerb des Partner-Paketes durch diesen die folgenden Leistungen:

4.2.1 Mit Abschluss dieses Vertrags ist der Partner berechtigt, sich während der Laufzeit dieses Vertrags als Partner des digitalen Angebots zu bezeichnen. Der Partner wird als solcher in den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot nach eigenem Ermessen der Koelnmesse, z. B. auf der Webseite, genannt.

4.2.2 Die Koelnmesse erbringt gegenüber dem Partner ferner die im Anmeldeformular beschriebenen Leistungen. Diese umfassen beispielsweise folgende Leistungen:

- Einrichtung einer eigenen Profilseite für den Partner im digitalen Angebot zur Präsentation seines Unternehmens
- Darstellung von eigenen Multimediainhalten innerhalb der eigenen Profilseite
- Auffindbarkeit des Partners über die im digitalen Angebot integrierte Suche (Firmenname)
- Möglichkeit, auf eigener Profilseite spezifische Kontaktdaten und Multimediainhalte zu hinterlegen, die ausschließlich akkreditierten Nutzern zur Verfügung stehen
- Möglichkeit zur Buchung von digitalen Audio-Video-Konferenzräumen

4.2.3 Darüber hinaus können die Inhalte des Partners auf dessen Bewerbung im digitalen Angebot als Konferenzformate platziert werden. Die redaktionelle Auswahl für diese Platzierung erfolgt durch die Redaktion der Koelnmesse, jedoch in Abstimmung mit dem Partner und ist Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Partner und Koelnmesse. Der Partner hat nach Verfügbarkeit die Möglichkeit, eine Werbeplatzierung im digitalen Angebot gegen Entgelt zu erwerben. Diese Werbeplatzierung kann auf Wunsch des Partners im Rahmen der Anmeldeunterlagen hinzu gebucht werden

4.3 Koelnmesse gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des digitalen Angebots. Beispielhafte Darstellungen in Verkaufsunterlagen dienen nur der Illustration und haben keinen Anspruch auf pixel- oder funktionengenaue Umsetzung.

5 Darstellungsformate für Partner

5.1 Die Koelnmesse ermöglicht mit Zusendung eines Selfservice-Links dem Partner die eigenständige Erstellung einer Profilseite und gegebenenfalls weiterer Darstellungsformate . Der Partner ist für eingestellten Inhalte und die Darstellungsformen verantwortlich (vgl. insbesondere nachfolgende Ziffer 6.2.2).

5.2 Die Koelnmesse darf zur ordentlichen Darstellung der Darstellungsformate selbständig öffentlich verfügbare Informationen des Partners ergänzen.

Das Darstellungsformat “Profilseite” wird durch den Partner im Rahmen der Vorlage individualisiert werden. Hierzu kann der Partner Unternehmensinhalte, wie beispielsweise Logo, Beschreibungstexte,

Mediengalerie mit Videos und Fotos, Übersicht der Produkte, unternehmensspezifischer Schedule, Webseiten (zusammen **„Partnerinhalte“**), über ein Online-Formular erfassen. Den Zugang zu diesem Selfservice-Formular erhält der Partner durch die Koelnmesse. Der Koelnmesse bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Dateiformate, -größen und weiterer technischer Anforderungen übliche Vorgaben zu machen.

5.3 Die Inhalte können nur bis zum Redaktionsschluss (2 Wochen vor der Veranstaltung) editiert werden und werden auch nach der Veranstaltung im digitalen Angebot dargestellt.

6 Pflichten des Partners

6.1 Der Partner verpflichtet sich, in dem Anmeldeformular vollständige und richtige Angaben zum Unternehmen zu machen. Änderungen dieser Angaben sind der Koelnmesse unverzüglich in Textform mitzuteilen (E-Mail ist ausreichend).

6.2 Zusätzliche Pflichten des Partners:

6.2.1 Der Partner verpflichtet sich, die von der Koelnmesse erhaltenen Zugangsdaten sowie seine Passwörter geheim zu halten und hinreichend gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Der Partner informiert die Koelnmesse unverzüglich über jegliche Anhaltspunkte für eine unbefugte Weitergabe der Zugangsdaten und/oder Passwörter und/oder einen unbefugten Zugriff.

6.2.2 Der Partner verpflichtet sich, keine Inhalte im digitalen Angebot zu erfassen und keine Werbung auf den Darstellungsformaten des Partners auszuspielen, die thematisch nicht dem Produktverzeichnis in Anlage 1 entsprechen und/oder gegen diese Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, jegliche regulatorische Anforderungen, behördliche Anordnungen oder gegen das Datenschutzrecht oder die guten Sitten verstoßen. Ferner verpflichtet sich der Partner, keine Inhalte zu erfassen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen. Die Koelnmesse behält sich vor, Inhalte nicht zu integrieren oder zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind, erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen oder gegen diese Nutzungsbedingungen oder das Produktverzeichnis verstoßen.

6.2.3 Der Partner verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise des digitalen Angebots gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss der Partner dafür Sorge tragen, dass seine im digitalen Angebot übertragenen und eingestellten Inhalte nicht mit Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden behaftet sind. Der Partner verpflichtet sich, der Koelnmesse alle Schäden zu ersetzen, die aus der vom Partner zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus die Koelnmesse von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Partner gegen die Koelnmesse geltend machen.

6.2.4 Der Partner verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Lizenz- und sonstigen Gebühren und Aufwendungen (GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer), die für seine Musik- und sonstigen Darbietungen unter Verwendung von Ton- und Bildträgern aller Art anfallen, in voller Höhe zu bezahlen. Unterlässt der Partner die Anmeldung bzw. Bezahlung der anfallenden Lizenz- und sonstigen Gebühren und Aufwendungen, so stellt er Koelnmesse von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

7 Weitere Regelungen für Partner

7.1 Der Partner verpflichtet sich, keine Inhalte einzustellen oder für Inhalte Werbung zu betreiben, deren Verbreitung in Rundfunk oder Telemedien unzulässig ist. Insbesondere hat er keine Inhalte einzustellen oder für Inhalte Werbung zu betreiben, deren Verbreitung strafbar ist oder die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden (bspw. indizierte Inhalte). Gleiches gilt für Inhalte, die der Partner von externen Angeboten, einschließlich Angebote Dritter, einbindet. Sofern für einen Inhalt eine Kennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz vorliegt, hat der Partner hierauf deutlich hinzuweisen.

7.2 **Einräumung von Nutzungsrechten an die Koelnmesse**

7.2.1 Der Partner überträgt der Koelnmesse unwiderruflich das nicht-ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an den vom Partner bereitgestellten Inhalten. Die Rechteübertragung soll die Koelnmesse in die Lage versetzen, die Inhalte selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG im Rahmen der Leistungen der Koelnmesse im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot kommerziell sowie nicht-kommerziell zu verwerten.

7.2.2 Die Rechteeinräumung steht nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot und umfasst auch folgende Rechte:

7.2.2.1 Das Recht, die Inhalte zu nutzen, zu vervielfältigen, auf allen bekannten Speichermedien zu speichern sowie im Rahmen der Webseite sowie im digitalen Angebot öffentlich wiederzugeben, ganz oder in Teilen, jedoch lediglich zur Ansicht.

7.2.2.2 Das Recht, die Inhalte hierfür fortzuentwickeln, z. B. durch Übersetzung in andere Sprachen.

7.2.2.3 Das Recht, die Inhalte zur optimalen Präsentation im digitalen Angebot zu bearbeiten.

7.2.2.4 Das Recht, die Inhalte oder Teile davon mit Werbung zu versehen, mit Ausnahme der Profilseiten.

7.2.2.5 Das Recht, die Inhalte mit anderen Inhalten oder sonstigen Schöpfungen zu verbinden.

7.2.3 Der Partner verzichtet auf die Rechte aus §§ 12, 13 S. 2 UrhG, auf die Rechte auf Nennung als Autor (§ 13 S. 2 UrhG) jedoch nur, soweit es der Branchenüblichkeit entspricht.

7.2.4 Die Koelnmesse nimmt die Rechteübertragung und -einräumung an.

8 Besucherzulassung

8.1 Als Veranstaltungsbesucher sind gewerbliche Einkäufer und andere Fachbesucher zugelassen. Koelnmesse ist berechtigt, entsprechende Prüfungen der Besucherprofile durchzuführen und dem Veranstaltungszweck nicht entsprechende Besucher zurückzuweisen.

8.2 Es steht im Ermessen von Koelnmesse, die Veranstaltung ganz oder teilweise als publikumsoffen zu erklären.

9 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien verpflichten sich, die von der jeweils anderen Partei erhaltenen vertraulichen Informationen gemäß Ziffer 9.2 (**„Vertrauliche Informationen“**) streng vertraulich zu behandeln (d. h. insbesondere die unbefugte Benutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Informationen zu unterlassen), und zwar mindestens mit der gleichen Sorgfalt, die sie bei ihren eigenen geheimhaltungsbedürftigen Informationen anwenden. Die empfangende Partei darf diese Vertraulichen Informationen nur zur Durchführung und Durchsetzung dieses Vertrags verwenden. Die empfangende Partei darf die Vertraulichen Informationen nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter nutzen oder die Vertraulichen Informationen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen machen. Die empfangende Partei wird zur Verfügung gestellte Produkte und Gegenstände, die Vertrauliche Informationen enthalten, ohne die Zustimmung der offenlegenden Partei nicht beobachten, untersuchen, zurückbauen oder testen.

9.2 Vertrauliche Informationen sind insbesondere jegliche Informationen, Unterlagen, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente sowie elektronische Dateien, die Gegenstand angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als vertraulich gekennzeichnet oder nach Art der Information oder Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind. Vertrauliche Informationen sind auch solche Informationen, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

9.3 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der Vertraulichen Informationen entfällt, soweit diese

- der empfangenden Partei vor der Mitteilung bekannt waren,
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der informierten Partei bekannt oder allgemein zugänglich werden,
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem Empfangenden von einem hierzu berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden, oder
- von der jeweiligen Partei selbst erschlossen oder entwickelt wurden, vorausgesetzt, dass dies durch schriftliche Aufzeichnungen dieser Partei oder auf sonstige Weise belegt wird und keine in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten unterlaufen werden.

9.4 Weiterhin gilt die Pflicht zur Vertraulichkeit nicht für den Fall, dass eine Partei nach gesetzlichen Bestimmungen oder kraft unanfechtbarer Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde verpflichtet ist, Vertrauliche Informationen offen zu legen.

9.5 Die Parteien werden alle von der jeweils anderen Partei überlassenen Schriftstücke bzw. Datenträger getrennt von ihren sonstigen Unterlagen aufbewahren. Die Vertraulichen Informationen sind durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff und unbefugte Nutzung zu sichern. Dies beinhaltet auch an allgemein anerkannte Verfahrensbeschreibungen und Industriestandards angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit und die Beachtung des Datenschutzes.

9.6 Die überlassenen Informationen oder Teile hiervon dürfen nur an solche Mitarbeiter, Organe, Vertreter, externe Berater (z. B. Rechtsanwälte) und/oder erlaubte Subunternehmer (z. B. Freelancer) der jeweils empfangenden Partei und/oder deren erlaubter Subunternehmer (im Folgenden „Vertreter“) weitergegeben werden, die die Information zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Einklang mit dem Vertrag benötigen, von der Vertraulichkeit der gegebenen Informationen angemessen unterrichtet wurden

und ihrerseits angemessenen Vertraulichkeitspflichten unterliegen. Die Parteien haften für Vertraulichkeitsverstöße ihrer Vertreter und Gehilfen wie für eigenes Verschulden.

9.7 Die empfangende Partei wird die offenbarende Partei unverzüglich schriftlich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei bekannt wird, und sie wird auf Wunsch der offenbarenden Partei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei zu unterbinden.

9.8 Jede Partei ist verpflichtet, nach Aufforderung der anderen Partei alle erhaltenen schriftlichen oder auf andere Weise aufgezeichneten Vertraulichen Informationen einschließlich eventuell angefertigter Kopien innerhalb von zehn (10) Tagen an die auffordernde Partei zurückzusenden oder die Vernichtung der Vertraulichen Information schriftlich zu bestätigen, sofern das Zurückverlangte nach dem Vertragszweck nicht der anderen Vertragspartei zusteht oder diese nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur eigenständigen Aufbewahrung verpflichtet ist. Ausgenommen hiervon sind Vertrauliche Informationen, deren Vernichtung technisch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, z. B. da sie aufgrund eines automatisierten elektronischen Backup-Systems zur Sicherung von elektronischen Daten in einer Sicherungsdatei gespeichert wurden, die jedoch ohnehin in engen regelmäßigen zeitlichen Abständen überschrieben wird.

9.9 Die in dieser Vertraulichkeitsabrede vorgesehenen Pflichten der Parteien gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien für fünf Jahre fort. Hiervon ausgenommen sind Geschäftsgeheimnisse, für die die Verpflichtungen so lange fortgelten, wie sie als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind.

9.10 Die vorstehenden Regelungen begründen keinerlei immaterialgüterrechtlichen Nutzungsrechte. Sämtliche unter diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte bleiben von den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 9 unberührt.

10 Haftung des Partners; Freistellung

10.1 Der Partner haftet dafür, dass durch seine Inhalte in den jeweiligen Darstellungsformaten Patent-, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Marken- und/oder Designrechte oder vergleichbare Schutzrechte Dritter sowie sonstige gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Strafrechts und Jugendschutzrechts, nicht verletzt werden.

10.2 Der Partner stellt die Koelnmesse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die Koelnmesse oder seine Lizenznehmer wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die vom Partner im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Inhalte geltend machen, soweit den Partner hieran ein Verschulden trifft. Die Koelnmesse wird den Partner unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter in Kenntnis setzen und die Verteidigung nach eigenem Ermessen entweder dem Partner überlassen oder die Verteidigung mit diesem abstimmen. Die Koelnmesse wird Ansprüche Dritter ohne Absprache mit dem Partner weder anerkennen noch unstreitig stellen. Die Freistellung umfasst auch sämtliche sachgerechten Verteidigungskosten von der Koelnmesse, einschließlich branchenüblicher nachgewiesener Rechtsanwaltshonorare, Behörden- und Gerichtskosten sowie sämtliche erforderlichen sonstigen Auslagen.

10.3 Sofern Rechte Dritter entgegenstehen, wird der Partner nach seiner Wahl und auf seine Kosten für die Koelnmesse entweder entsprechende Rechte einholen oder die betroffenen Teile der Leistung so ersetzen oder ändern, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden, vereinbarte

Leistungsmerkmale aber erhalten bleiben. Ist dies dem Partner nicht zu angemessenen Bedingungen und in angemessener Zeit möglich, stehen der Koelnmesse die gesetzlichen Rechte zu.

11 Entgelt

11.1 Das Entgelt für Partner-Pakete richtet sich nach veranstaltungsspezifischen Angaben in den Anmeldeunterlagen auf der jeweiligen Webseite.

11.2 Veranstaltungsabhängig können Sonderpreise für Start-Up Unternehmen und Agenturen angeboten werden. Sofern dies der Fall ist, gelten als Start-Up Unternehmen solche Unternehmen, die ein digitales Geschäftsmodell verfolgen und nicht älter als fünf Jahre sind. Als Agenturen werden im vorliegenden Zusammenhang Strategie-, Kommunikations-/PR-, Werbe-, Media-, Dialog-, Content-, Research-, IT Entwicklungs-, Full Service- und Event-Agenturen verstanden. Die Prüfung, ob es sich beim genannten Aussteller um ein Start-Up oder eine Agentur nach den genannten Kriterien handelt, obliegt der Koelnmesse und nach Rücksprache mit dessen ideellen Partner InsurLab. Die Leistungsbestandteile der einzelnen Pakete sind den offiziellen Anmeldeunterlagen zu entnehmen.

11.3 Alle Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

11.4 In der Regel erbringt die Koelnmesse an die Partner eine sonstige Leistung gemäß § 3a Absatz 2 UStG. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Partner nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Partnern aus der Europäischen Union ist der Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Partner auf dem Formular.

11.5 Der Partner ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Koelnmesse unverzüglich in Textform mitzuteilen.

11.6 Werden in Ausnahmefällen andere Leistungen erbracht, bei denen der Leistungsort sich nicht am Sitz des Leistungsempfängers befindet und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Partner die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen dazu sind hier zu finden: www.bzst.bund.de

12 Vertragsbeendigung

12.1 Diese Vereinbarung gilt solange das digitale Angebot verfügbar ist.

12.2. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

12.3 Jede Partei hat jedoch das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die Koelnmesse insbesondere:

a) der schwerwiegende oder wiederholte Verstoß des Partners gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen;

b) jede schwerwiegende Störung der Webseite durch Handlungen des Partners;

c) die deliktische Handlung eines Partners oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;

d) der Verstoß des Partners gegen geltende Datenschutzbestimmungen;

e) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von der Koelnmesse liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.

12.4 Jede Kündigung muss in Textform erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren das Formerfordernis.

ALTERNATIVE:

12 Vertragsbeendigung

12.1 Storniert der Partner das von ihm gebuchte Partner-Paket, ergeben sich folgende Stornierungskosten in Bezug auf das Entgelt gemäß Ziffer 11:

a) Stornierung bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei

b) Stornierung zwischen 2 Monate und 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgelts

c) Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Entgelts

12.2 Beabsichtigt der Partner sein gebuchtes Paket zu erweitern (Upgrade) oder zu reduzieren (Downgrade), so ist dies grundsätzlich in Absprache mit dem zuständigen Sales Manager möglich, für den Fall eines Downgrades mit der Maßgabe der in Absatz 1 genannten Staffelung hinsichtlich des zu stornierenden Pakets.

12.3 Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die Koelnmesse insbesondere:

a) der schwerwiegende oder wiederholte Verstoß des Partners gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen;

b) jede schwerwiegende Störung der Webseite durch Handlungen des Partners;

c) die deliktische Handlung eines Partners oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;

d) der Verstoß des Partners gegen geltende Datenschutzbestimmungen;

e) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von der Koelnmesse liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.

11.4 Jede Kündigung bzw. Stornierung muss in Textform erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren das Formerfordernis.

13 Haftung der Koelnmesse

Die Haftung der Koelnmesse richtet sich abschließend nach den folgenden Bestimmungen.

13.1 Die Koelnmesse haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

13.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet die Koelnmesse bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Ziffer 13.2 ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.

13.3 Die Haftung gemäß Ziffer 13.2 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.4 Die Haftung der Koelnmesse gemäß Ziffer 13.2 ist im Falle von Datenverlust auf die Kosten beschränkt, die auch bei Vornahme einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Händler zu deren Wiederherstellung angefallen wären.

13.5 Sofern auf das vorliegende Vertragsverhältnis Mietrechtsregelungen anwendbar sein sollten gilt folgendes: Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist das Selbstbeseitigungsrecht gemäß § 536a Abs. 2 BGB.

13.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen der Koelnmesse entsprechend.

13.7 Eine etwaige Haftung der Koelnmesse für ausdrücklich als solche bezeichneten Garantien und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

14. Gewerbliche Schutzrechte

14.1 Koelnmesse wünscht keine Partner, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte Sinne verletzen.

14.2 Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Partner im Zusammenhang mit einem digitalen Angebot der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von den nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden digitalen Angeboten der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

14.3 Es liegt im Verantwortungsbereich des Partners, in das digitale Angebot eingebrachte Inhalte gegen eine Verletzung der Schutzbestimmungen abzusichern.

14.4 Der Schutz für Erfindungen zur Patentanmeldung ist Sache des Partners. Er hat dafür Sorge zu tragen, seine Erfindungen ggf. rechtzeitig vor Beginn des digitalen Angebots (für die Bundesrepublik Deutschland) beim Deutschen Patent- und Markenamt und/oder gemäß dem europäischen Patentübereinkommen beim Europäischen Patentamt anzumelden.

14.5 Der Partner erklärt verbindlich und unwiderruflich, dass die von ihm im digitalen Angebot ausgestellten Produkte von ihm selbst kreiert wurden bzw. dass es sich hierbei um zulässige Kopien oder Nachahmungen anderer Anbieter oder sonstiger Dritter handelt. Der Partner verpflichtet sich, die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu respektieren.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Die Vertragssprache ist deutsch. Die deutsche Fassung dieser Nutzungsbedingungen ist für die Auslegung der Bestimmungen maßgeblich. Die englische Version dient lediglich der Information.

15.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind nach Möglichkeit

durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die im Wesentlichen die angestrebten wirtschaftlichen Ziele erreichen.

15.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Anmeldeformular und diesen Nutzungsbedingungen gehen die Regelungen des Anmeldeformulars den Nutzungsbedingungen vor.

15.4 Für diesen Vertrag und alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht findet auf diesen Vertrag keine Anwendung.

15.5 Hat der Partner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder ist der Partner Kaufmann oder hat der Partner seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieses Vertrags ins Ausland verlegt oder ist der Wohnsitz des Partners oder der gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der Koelnmesse.